

Wirtschaftsethik im 18. Jahrhundert

Zur Aktualität Justus Möasers¹

von Alexander Dietz

1. Der vergessene „größte deutsche Nationalökonom des 18. Jahrhunderts“

Obwohl Justus Möser im Blick auf seine Ausbildung kein „richtiger Ökonom“ war,² gab Wilhelm Roscher, dessen Urteil im Bereich der Geschichte der Wirtschaftswissenschaften lange Zeit maßgeblich war, ihm den Ehrentitel des „größte[n] deutsche[n] Nationalökonom[en] des 18. Jahrhunderts“.³ Leicht einzuordnen ist Möser als Ökonom nicht, da er sich weder einer herrschenden Theorie anschloss noch ein eigenes systematisches ökonomisches Werk hinterließ. Seine ökonomischen Erwägungen sind vielmehr Teil seiner praktischen Bemühungen um das Wohl der Osnabrücker Gesellschaft unter konkreten historischen Bedingungen. So wie unsere gegenwärtige Zeit war auch die Zeit Möasers von grundlegenden gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen geprägt. Auch die Ökonomik und die wirtschaftsethischen Vorstellungen befanden sich im Fluss. In Auseinandersetzung mit damaligen radikalreformerischen Ansätzen verteidigte er bewährte Strukturen und geschichtlich gewachsene Ansprüche. Behutsam plante er passgenaue Maßnahmen, um seinen noch mittelalterlich geprägten kleinen Agrarstaat, in dem Handel und Handwerk darniederlagen und dessen Einwohner trotz harter Arbeit zumeist am Rande der Armut lebten, wirtschaftlich zu beleben. Dabei erzielte er zwar durchaus Erfolge, aber letztlich boten die Rahmenbedingungen keine realistische Chance dafür, Osnabrück wieder zu einem Quellpunkt wirtschaftlichen Lebens wie im Mittelalter zu machen.⁴ Hellsichtiger als viele seiner Zeitgenossen und als viele Öko-

1 Festvortrag zum Geburtstag von Justus Möser (veranstaltet von der Justus-Möser-Gesellschaft und der Stadt Osnabrück), gehalten am 13. Dezember 2015 im Friedenssaal des historischen Rathauses. Zur Einführung in Leben und Werk Möasers siehe Martin SIEMSEN, Möser / biographisch-dokumentarisch, in: Thorsten Heese und Martin Siemsen, Justus Möser 1720–1794. Aufklärer, Staatsmann, Literat. Die Sammlung Justus Möser im Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück (Osnabrücker Kulturdenkmäler – Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Osnabrück 14/Möser-Studien 1) Bramsche 2013, S. 13-35; umfassend informiert Karl H. L. WELKER: Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann, 2 Bde. (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen (im Folgenden OGQuF) 38), Osnabrück 1996. Möasers Texte werden zitiert nach: Justus Möasers Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden, Oldenburg u.a. 1943–1990 (im Folgenden: GA mit Band- und Seitenzahl).

2 Vgl. Joseph SCHUMPETER, *History of Economic Analysis*, hg. von Elizabeth Boody Schumpeter, New York 1954, S. 172.

3 Wilhelm ROSCHER, Justus Möser als Nationalökonom, in: *Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft* 21, 1865, S. 546-578, hier S. 546.

4 Vgl. Joachim RUNGE, Justus Möasers Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2), Berlin 1966, S. 151.

nomen heute wusste er ganz selbstverständlich, dass sich Ökonomik und Ethik nicht voneinander trennen lassen, weil alle Entscheidungen individueller sowie struktureller Art bewusst oder unbewusst auf Normen, Haltungen und Zielvorstellungen (also einem Ethos) basieren⁵ und weil wirtschaftliches Handeln immer schon in größere Lebens- und Sinnzusammenhänge eingebettet ist.

2. Wirtschaft ist nicht alles – Lebensdienlichkeit, Tradition und das größere Ganze

In seiner Weihnachtsansprache 2003 nahm der damalige Bundespräsident Johannes Rau Stellung zu einem nach wie vor aktuellen gesellschaftlichen Phänomen, das vielfach unter den Stichworten „Ökonomismus“ und „Ökonomisierung“ problematisiert wird: „Wir müssen aber aufpassen, dass nicht unser gesamtes gesellschaftliches Leben in allen Bereichen immer mehr nach den Mustern von Wirtschaftlichkeit und Effizienz geprägt wird. ‚Bilanz‘, ‚Kapital‘, ‚Ressource‘: Das sind Begriffe, die in der Wirtschaft unverzichtbar sind. Aber sie gehören nicht in jeden anderen Lebensbereich. Sonst wird selbst in Familien, in Partnerschaften und bei Kindern gerechnet: Was kostet mich das, was bringt mir das? Ich glaube: Wenn wir alle Lebensbereiche nur noch nach wirtschaftlichen Gesetzen formen, geraten wir in eine Sackgasse. Dadurch verfehlen und verpassen wir wesentliche Dinge im Leben.“⁶ Der berühmte Ökonom Wilhelm Röpke hat dieses Thema bereits in seinem 1958 erschienenen Werk „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ differenziert betrachtet. Hier warnte er vor Kommerzialisierung als „einem Überquellen des Marktes und seiner Maßstäbe auf Bereiche, die jenseits von Angebot und Nachfrage liegen sollten“ und sprach von einem „Rand“, an den die Wirtschaft stoße, „dessen Überschreitung wir nicht wünschen können“⁷, da ein Maximum an Güterproduktion nicht die Zerstörung von Kunst, Wissenschaft und Glück aufwiege.

Die Begriffe „Ökonomismus“ und „Ökonomisierung“ sollten nicht als Kampfbegriffe einer wirtschaftsfeindlichen Ideologie bzw. als grundsätzliche Angriffe gegen Ökonomie oder Ökonomik verwendet bzw. missverstanden werden. Vielmehr bezeichnen sie lediglich bestimmte Fehlentwicklungen. Der Begriff „Ökonomismus“ kennzeichnet Sichtweisen und darauf beruhende Entwicklungen, nach denen der Gesellschaftsbereich Wirtschaft nicht mehr als ein gleichwertiger Teil des gesellschaftlichen Ganzen betrachtet wird, sondern entweder erstens als der maßgebliche Teil oder zweitens als unabhängiger Teil und Selbstzweck oder drittens gar als das Ganze. Alle diese Sichtweisen führen zu einer problematischen gesellschaftlichen Dominanz des Wirtschaftsbereichs, die vielfach wahrgenommen wird. Von der Ökonomisierung eines anderen Gesellschaftsbereichs kann dann gesprochen werden, wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten in diesem Bereich nicht mehr als Mittel zur Beförderung des spezifischen Ziels dieses Bereichs angesehen werden, sondern eine Eigendynamik entwickeln in der Weise, dass zunächst ökonomische

⁵ Vgl. Alexander DIETZ, *Der homo oeconomicus. Theologische und wirtschaftsethische Perspektiven auf ein ökonomisches Modell*, Gütersloh 2005, S.109ff.

⁶ Johannes RAU, *Friede kommt nicht mit Gewalt*. Weihnachtsansprache 2003, zitiert nach: DIE ZEIT 03/2004 (08.01.2004).

⁷ Wilhelm RÖPKE, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, hrsg. v. Friedrich August von Hayek u.a., Bern u.a. ⁵1979, S. 189f.

Begriffe und Denkweisen das ganze System durchdringen, dass weiterhin die für den Umgang mit Ressourcen zuständigen Personen ihre ökonomischen Methoden nicht den spezifischen Bedürfnissen des Gesellschaftsbereichs anpassen und ihre Tätigkeit nicht den Zielen des Bereichs unterordnen, sondern dem Bereich und seinen Einrichtungen ökonomische Ziele vorgeben, und dass schließlich Entscheidungen im jeweiligen Bereich nach sachfremden ökonomischen Kriterien getroffen werden.⁸ Es ist eine Aufgabe der Wirtschaftsethik, solche Entwicklungen im Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft zu reflektieren und am Maßstab der Lebensdienlichkeit zu messen, um das treffende Hauptkriterium des Wirtschaftsethikers Peter Ulrich aufzugreifen, das dieser aus der theologischen Wirtschaftsethik übernommen hat.⁹

Justus Möser maß der Wirtschaft eine große Bedeutung für das Gemeinwohl zu, aber war immun gegen ökonomistische Ideologien, da er wirtschaftliche Tätigkeit stets als eingeordnet in gesellschaftliche Lebenszusammenhänge und Ziele, als Teil eines größeren Ganzen betrachtete. Dies wird deutlich im Blick auf seine differenzierte Auseinandersetzung mit der damaligen ökonomischen Entwicklung vom traditionellen handwerklichen Kleinbetrieb hin zur arbeitsteiligen Fabrik. Zehn Jahre bevor Adam Smith in seinem epochemachenden Werk „Der Wohlstand der Nationen“ die ökonomische Bedeutung der Arbeitsteilung am Beispiel der Stecknadelproduktion beschrieb¹⁰, erörterte Möser dieses Thema bereits in ähnlicher Weise am Beispiel der Uhrenproduktion.¹¹ Er leugnete nicht das Effizienzsteigerungspotenzial der arbeitsteiligen Fabrikproduktion, aber er plädierte dafür, dieses Thema nicht ausschließlich – so wie Smith – unter ökonomischen Effizienzgesichtspunkten zu beurteilen, sondern auch im Blick auf ethische, soziale und gesundheitliche Auswirkungen.

Indem Möser darauf hinwies, dass unterschiedliche Wirtschafts- und Produktionsformen auf „Charakter und Sitte eines Volkes, auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse“¹² wirken, war er seiner Zeit voraus, wie die aktuellen Diskussionen über die Grenzen des Wachstumsparadigmas und über alternative Wohlstandsindikatoren beweisen. Er thematisierte die Gefahren eines Rückgangs handwerklicher Qualität, eines Anstiegs psychischer und körperlicher Erkrankungen durch monotone Arbeit, einer Schwächung des familiären Zusammenhalts sowie einer Herstellung ökonomischer Abhängigkeit ehemals unabhängiger handwerklicher Bevölkerungsschichten mit der Folge einer wachsenden gesellschaftlichen Spaltung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einer sinkenden Arbeitsmoral.¹³ Darum setzte er sich im

8 Vgl. Alexander DIETZ, Gerechte Gesundheitsreform? Ressourcenvergabe in der Medizin aus ethischer Perspektive, Frankfurt u.a. 2011, S. 277.

9 Vgl. Peter ULRICH, Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern u.a. 2001, S. 204.

10 Vgl. Adam SMITH, Der Wohlstand der Nationen, München 2001, S. 9f.

11 Vgl. Justus MÖSER, Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten, in: GA IV, S. 155-178, hier S. 155f.

12 Ludwig RUPPRECHT, Justus Möasers soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen in ihrem Verhältnis zur Theorie und Praxis seines Zeitalters, Stuttgart 1892, S. 79.

13 Vgl. Justus MÖSER, Sollte nicht auch ein Institut für die Handwerksburschen nötig sein?, in: GA VI, S. 121-125, hier S. 123f.

Sinne einer Beförderung handwerklicher Kleinbetriebe (gegen den Reichsschluss von 1731) für eine gesetzliche Beschränkung der Zahl der in einem Handwerksbetrieb beschäftigten Gesellen ein. Allerdings räumte Möser für größere Städte, wo größere Gewerbebetriebe im Blick auf die internationale Konkurrenz ökonomisch notwendig seien, pragmatische Ausnahmeregelungen ein. Außerdem empfahl er eine genossenschaftliche Verfassung größerer Unternehmen, um die Effizienzgewinne in der Produktion zu realisieren bei gleichzeitiger Vermeidung unerwünschter sozialer Polarisierungen durch Kapitalanhäufungen bei Einzelnen.¹⁴ Noch ein Gedanke, der heute wieder verstärkt diskutiert wird.

Weil der Mensch nicht für die Wirtschaft da ist, sondern die Wirtschaft für den Menschen, hätte Möser wohl in der aktuellen Diskussion um den Schutz des arbeitsfreien Sonntags eindeutig Position bezogen. Damals wurde das Thema, um das es hierbei geht, nämlich dass weder die Würde des Menschen noch das gesamte gesellschaftliche Leben wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden dürfen, im Zusammenhang der Frage nach der Legitimität des „Arbeitens während der Feiertage“ diskutiert. Möser's Antwort darauf lautete, dass solches Arbeiten gesetzlich verboten werden sollte, da es ja doch nur auf „Geldschneiderei“ hinauslaufe.¹⁵ Anders als die gegenwärtige Politik, die den Sonntagsschutz aufgrund wirtschaftlicher Einzelinteressen immer weiter aufweicht und dadurch ein wichtiges kulturelles Symbol gegen den Ökonomismus demontiert, nahm Möser die Wirtschaft als einen gesellschaftlichen Funktionsbereich zur Beförderung sozialer Ziele in die Pflicht, der sich an seinem Beitrag zum Gemeinwohl messen lassen müsse, wobei er das Gemeinwohl mehrdimensional verstand unter Berücksichtigung beispielsweise von Gerechtigkeitsvorstellungen, ethischen Bildungsprozessen, Auswirkungen auf das Familienleben, Erhalt bewährter Traditionen, Gesundheit sowie Armutsentwicklung.

3. Kein Platz für Ideologien – Jenseits von Marktradikalismus sowie Marktfeindlichkeit

Seit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus haben im Blick auf die wirtschaftsethische Frage nach dem vorzugswürdigen Wirtschaftssystem einseitig marktradikale Positionen an Einfluss gewonnen, die blind auf die überragende Effizienz des Marktes für Wohlstand und Entwicklung und auf die quasi-naturgesetzlich vorgestellten Selbststeuerungskräfte des Marktes vertrauen und darum ohne nähere Betrachtung der jeweiligen konkreten Umstände stets dieselbe ökonomische Empfehlung geben zu können glauben, nämlich: mehr Markt, weniger Regulierung, mehr Privatisierung. Einer der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, der Ökonom Alexander Rüstow, sprach in diesem Zusammenhang vom „Evangelium des Vulgärliberalismus“, das lautet: „Trachtet am ersten nach dem Reiche der freien Wirtschaft und nach ihrer Marktgerechtigkeit, so wird euch alles andere zufallen“,¹⁶ und wies damit

14 Vgl. Justus MÖSER, Die Frage: Ist es gut, daß die Untertanen jährlich nach Holland gehen? wird bejahet, in: GA IV, S. 84-97.

15 Justus MÖSER, Über die Feierstunde der Handwerker, in: GA VI, S. 135.

16 Alexander RÜSTOW, Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus [1945], Marburg 2001, S. 90.

auf den ideologisch-pseudoreligiösen Charakter marktradikaler Anschauungen hin. Parallel dazu formierte sich eine Bewegung von Kritikern eines solchen „Neoliberalismus“, die nicht beim berechtigten Hinweis auf die historisch bekannten und durch geeignete Rahmenordnungen auszugleichenden Schwächen der Marktwirtschaft (Marktversagen, Monopolbildung, Krisenanfälligkeit, soziale Verwerfungen) stehenbleibt, sondern – ebenso einseitig – die Stärken der Marktwirtschaft (höhere Produktivität und damit verbundener materieller Wohlstand, weniger totalitär als alternative Systeme) ignoriert.

Marktradikalen wie marktfeindlichen Ideologen möchte man gleichermaßen etwas mehr von Möser's nüchtern-differenziertem Urteilsvermögen wünschen. Auch schon zu Möser's Zeiten konkurrierten verschiedene ökonomische Theorien miteinander, insbesondere der in Deutschland vorherrschende, auf staatliche Regulierung setzende Merkantilismus, der französische regulierungskritische und landwirtschaftszentrierte Physiokratismus sowie der neue britische Marktliberalismus. Möser nahm die Stärken und Schwächen aller drei Systeme wahr und so kam für ihn eine einseitige Parteinahme nicht in Frage. Während die meisten Ökonomen – nicht nur, aber insbesondere in der Aufklärungszeit – abstrakte Theoretiker waren, konnte Möser seine Erkenntnisse auch tatsächlich umsetzen und deren Brauchbarkeit täglich an der Praxis prüfen.¹⁷ Da erweisen sich radikal-apodiktische modische Systeme schnell als unbrauchbar, vielmehr braucht es pragmatische, abgewogene, der lokalen Realität verpflichtete Ansätze, die insbesondere auch bewährte Ordnungen berücksichtigen – „Lokalvernunft“ lautet Möser's Stichwort.

Im Sinne des Merkantilismus plädierte Möser für eine deutschlandweite Zollpolitik gegenüber dem Ausland zum Schutz des einheimischen Gewerbes, denn er beobachtete, dass deutsche Staaten aufgrund des Fehlens einer einheitlichen Zollpolitik im internationalen Handel mit Staaten, die allesamt entsprechende Regelungen besaßen, Nachteile erlitten.¹⁸ Gleichzeitig warnte er vor zu viel staatlicher Regulierung, verspottete beispielsweise in einem satirischen Text die für den Merkantilismus typischen übertriebenen Ausfuhrverbote¹⁹ und sprach sich insbesondere gegen die Tendenz dieses Systems aus, alles zentral und gleichmacherisch regeln zu wollen ohne Rücksicht auf historisch gewachsene regionale Besonderheiten. Eine Aussage wie diese dürfte heutigen Kritikern ausufernder EU-Verordnungen aus der Seele sprechen: „[...] je einfacher [im Sinne von allumfassender] die Gesetze und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird ein Staat.“²⁰ Gegen den damaligen Zeitgeist des politischen Zentralismus betonte er die Chancen, die in den Prinzipien von Regionalisierung und Subsidiarität liegen.

17 Vgl. RUNGE (wie Anm. 4), S. 29.

18 Vgl. Justus MÖSER, Vorschlag zum bessern Unterhalt des Reichskammergerichts, in: GA V, S. 271-274, hier S. 273.

19 Vgl. Justus MÖSER, Der Geringe bleibt doch immer ein Sklave des Mächtigen, in: GA X, S. 169f.

20 Justus MÖSER, Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich, in: GA V, S. 22-27, hier S. 23.

Mit dem Physiokratismus stimmte Möser insoweit überein, als auch er die Landwirte als die tragende Säule des Staates ansah. Dies ist nicht verwunderlich, da in Osnabrück die Bevölkerung hauptsächlich aus Bauern bestand und (da der Adel Steuerfreiheit genoss) diese auch die Steuerlast trugen. Allerdings war die Verehrung, mit der er stets von den Bauern sprach, nicht allein ihrer ökonomischen Bedeutung geschuldet und auch nicht – gemäß der physiokratischen Lehre – ihrer gesellschaftlichen Funktion als Lebensmittelproduzenten, sondern ihrer politischen Bedeutung als Landbesitzer, die am gemeinsamen Schutz ihres Besitzes und damit an staatlicher Stabilität interessiert sind, sowie der positiven Wirkung ihrer Lebens- und Arbeitsweise auf die Tugenden im Volk. Denn im Unterschied zum Marktliberalismus maß Möser den Wert einer Arbeit nicht nur an ihrem materiellen Ergebnis für das Individuum, den *homo oeconomicus*, sondern immer auch an ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft.²¹

Aber ganz im Sinne des Marktliberalismus anerkannte er die positiven Auswirkungen freier Märkte. Möser sprach sich für eine Marktfreigabe des Korns aus, um einer Teuerung desselben vorzubeugen, er bejahte marktverursachte hohe Holzpreise, da sie Anreize zur Aufforstung setzten, und er forderte die regelmäßige Abhaltung freier Märkte als Gegengewicht gegen monopolistische Tendenzen der von ihm ansonsten geschätzten gewerblichen Kooperationen.²² Gleichzeitig betonte er, dass die wirtschaftliche Entwicklungsstufe Deutschlands einen völlig freien gemeinsamen Markt mit anderen Ländern, die sich auf höheren ökonomischen Entwicklungsstufen befanden, wie England, nicht gestattete. Werden solche Unterschiede nicht berücksichtigt, profitieren die starken Staaten auf Kosten der schwachen, insbesondere die Industriestaaten auf Kosten der Agrarstaaten. Diese Einsicht wurde später unter anderem von Friedrich List wieder formuliert und spielt in heutigen Diskussionen um fairen Handel mit Ländern der Dritten Welt sowie um die wachsenden ökonomischen Ungleichheiten innerhalb der EU eine Rolle.

Möser bejahte also den Markt, aber mit Augenmaß. Marktbeschränkungen, wie ökonomische Privilegien und Schutzzölle, sollten nach Möser dort eingesetzt werden, wo sie einem sinnvollen Zweck dienten, z.B. Investitionen zu ermöglichen, aber sie sollten auch wieder abgeschafft werden, wenn dieser Zweck erreicht und die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen worden waren. Als Beispiel kann die Einführung der Korbwannenproduktion in Osnabrück genannt werden. Möser hatte festgestellt, dass Korbwannen in seinen Kleinstaat eingeführt werden mussten, obwohl dort reichlich Korbweide wuchs, weil sich (vermeintlich) niemand der Eingesessenen auf deren Herstellung verstand. Auf seine Initiative hin siedelten sich nun auswärtige Wannemacher an, weil ihnen der Erlass eines Korbwaren-Einfuhrverbots einigen Gewinn in Aussicht stellte. Als sich nach dreizehn Jahren eine konkurrenzfähige einheimische Wannenfabrikation entwickelt hatte, hob er das Einfuhrverbot wieder auf.²³ So lautete zumindest die traditionelle Lesart. Martin Siemsen zeigte in einem detailreichen Aufsatz aus dem Jahr 2003, dass die

21 Vgl. RUPPRECHT (wie Anm. 12), S. 78f. und 105.

22 Vgl. Justus MÖSER, Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin, in: GA V, S. 50f.

23 Vgl. RUNGE (wie Anm. 4), S. 106ff.

Aufhebung des Einfuhrverbots wahrscheinlich eher dem wirtschaftspolitischen Druck der Münsteraner Regierung geschuldet war und dass der Osnabrücker Wannenproduktion kein nachhaltiger Erfolg beschieden sein sollte.²⁴

Wo wir bei anderen Autoren ideologisch-einseitige Bekenntnisse zu bestimmten abstrakten Ideen finden, stellte Möser am liebsten alle Pro- und Contra-Argumente in Form zweier Aufsätze einander gegenüber. Er schätzte die Freiheit in Politik und Ökonomie, aber Freiheit muss im Kontext der Bestimmung des Menschen zu einem Leben in Beziehung und Gemeinschaft interpretiert werden, wenn sie lebensdienlich sein soll. Recht verstandene Freiheit führt nach Möser nicht zum beziehungslosen Individualismus, sondern zur schöpferischen Gemeinschaft.²⁵ Der Abbau von Regulierung im Gewerbe darf beispielsweise nicht so weit getrieben werden, dass Standorte sich anschließend im Preiswettbewerb einander bezüglich der Qualitätsstandards immer weiter unterbieten und Strategien zur Täuschung der Konsumenten entwickeln.²⁶ Ja, so etwas konnte man auch schon im 18. Jahrhundert beobachten.

4. Der ehrbare Kaufmann, Handwerker und Bauer

Es lässt sich kaum übersehen, dass heute eine gewisse Tendenz dazu besteht, Wirtschaftsethik auf Unternehmensethik zu reduzieren. Möser beschäftigte sich hingegen, wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, mit ethischen Aspekten auf allen Ebenen wirtschaftlichen Entscheidens und Handelns, natürlich auch mit Unternehmensethik, wobei im damaligen Osnabrück das kaufmännische, handwerkliche oder bäuerliche Familienunternehmen vorherrschte. Er richtete im Zuge dieser Reflexion den Fokus auf den Begriff der Ehre. Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 hat das traditionelle Paradigma des „ehrbaren Kaufmanns“ wieder Hochkonjunktur. Gleichzeitig ist jedoch im Zuge der Aufarbeitung der Ursachen der Krise deutlich geworden, dass individualethische und sozialetische Aspekte stets zusammen bedacht werden müssen. Individualethik reflektiert das Ethos (Normen, Haltungen und Zielvorstellungen), das einer individuellen Handlung zugrunde liegt oder zugrunde liegen sollte, Sozialetik reflektiert das Ethos, das der Gestaltung einer gesellschaftlichen Rahmenbedingung zugrunde liegt oder zugrunde liegen sollte. An der Diskussion um Konsequenzen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt sich, dass einerseits individualethische Appelle wenig Wirkung zeitigen, wenn von den Strukturen gegenteilige Anreize ausgehen, und dass andererseits Akteure mit ethisch fragwürdigen Haltungen stets nach Wegen suchen werden, um sozial-ethisch begründete Strukturen zu unterlaufen.

Möser hatte stets beides im Blick, Strukturen und individuelle Tugenden. Er hatte großes Interesse an der individuellen Charakterbildung des Kaufmanns, Handwerkers und Bauers und fragte sich auch, durch welche Strukturen man entsprechende Effekte erzielen könnte. Mit dem Wirtschaftsethiker Karl Homann wäre

24 Vgl. Martin SIEMSEN, Die Ankumer „Wannenfabrik“. Zur Gewerbepolitik des Fürstbistums Osnabrück unter dem Einfluss Justus Möser, in: Osnabrücker Mitteilungen (im Folgenden OM), 108, 2003, S. 121-159.

25 Vgl. August SKALWEIT, Justus Möser. Gebundene oder freie Wirtschaft (Sozialökonomische Texte 14), Frankfurt a.M. 1948, S. 8.

26 Vgl. MÖSER, Von dem Verfall des Handwerks (wie Anm. 11), in: GA IV, S. 155-178.

Möser sich also über die Bedeutung der Frage nach der Implementierbarkeit ethischer Normen einig gewesen²⁷, aber er hätte dessen am Modell des homo oeconomicus orientieren anthropologischen und handlungstheoretischen Prämissen als zu einseitig beurteilt, da für ihn die ethische Persönlichkeitsbildung im Vordergrund stand.

Der Handel hatte im 18. Jahrhundert in Osnabrück infolge einer ökonomischen Krise an Bedeutung verloren und befand sich auf einem historischen Tiefpunkt. Möser wollte dem Kaufmannsstand zu neuer Blüte verhelfen. Die Grundvoraussetzung dafür sah er in der Wiederherstellung der Ehre der Kaufleute im Sinne einer positiven Würdigung durch die Gesellschaft, von der er sowohl gesellschaftsstabilisierende als auch motivierende Wirkungen auf den einzelnen Kaufmann erwartete. Wer stolz auf die Ehre seines Berufsstandes sein kann, verhält sich in der Regel auch so, dass er diesem Bild gerecht wird. Darum warnte Möser vor den potenziell verheerenden Auswirkungen von Pauschalverurteilungen ganzer Stände auf die Moral der Betroffenen.²⁸ Die heutigen Vorurteile gegen die Berufsgruppe der Investmentbanker hätten ihn vermutlich mit Sorge erfüllt. Um die Ehre der Kaufleute zu regenerieren, bedurfte es nach Möser insbesondere einer Abgrenzung von den so genannten „Krämern“ (sowie den Hausierern). Während er in den Kaufleuten (im Sinne von Großhändlern) aufgrund ihrer Qualifizierungsanforderungen und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung eine hochehrbare Berufsgruppe sah, betrachtete er die Tätigkeit der Krämer (im Sinne von Kleinhändlern) als unqualifizierten, ökonomisch überflüssigen Zwischenhandel zur Erzielung ungerechtfertigten Gewinns auf Kosten der Hersteller und der Kunden. Krämer übten nach Möser einen sittlich zersetzenden Einfluss auf die Gesellschaft aus, indem sie künstlich Nachfrage nach nutzlosen Modewaren erzeugten, durch Ramsch den Markt für Qualitätswaren verdarben und einer allgemeinen Kommerzialisierung Vorschub leisteten.²⁹

Insbesondere auch im Blick auf die Handwerker betonte Möser die Bedeutung der Ehre: „Der geringste Handwerker ohne Ehrgeiz ist insgesamt ein schlechter Mensch.“³⁰ Die Auflösung der mittelalterlichen Gewerbeordnung hatte zu einem Standesverlust und einer Bedrohung der wirtschaftlichen Sicherheit der Handwerker als der größten Gruppe innerhalb des Bürgertums mit entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen geführt. Mit dem Ziel der Wiederherstellung sowohl der ökonomischen Prosperität als auch der alten Standesehre des Handwerkertums setzte sich Möser gegen die fortschreitende Aufweichung der zünftigen Berufsordnung ein. Zünfte hatten aus seiner Sicht den Vorteil, dass sie durch die Praxis des Ausschließens ehrloser Mitglieder das Ehrgefühl der Restlichen zu steigern geeignet waren. Er empfahl zur gesellschaftlichen Aufwertung des Handwerkerstands außerdem eine abgrenzende Kleiderordnung sowie eine Beteiligung an Schöffengerichten und

27 Vgl. Karl HOMANN, *Wirtschaftsethik. Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft*, in: Josef Wieland (Hg.), *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt 1993, S. 32-53, hier S. 37.

28 Vgl. Justus MÖSER, *Keine Satiren gegen ganze Stände*, in: GA VI, S. 108-111.

29 Vgl. Justus MÖSER, *Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen*, in: GA IV, S. 30-42, hier S. 34f.

30 MÖSER, *Reicher Leute Kinder* (wie Anm. 29), in: GA IV, S. 30-42, hier S. 34.

Stadtmiliz nach mittelalterlichem Vorbild. Im Blick auf die notwendige Redlichkeit der Händler und Handwerker setzte Möser auch auf eine religiöse Gewissensbildung. Das darf man sich, wie Gisela Wagner betonte, nicht als oberflächliche Funktionalisierung der Religion vorstellen, sondern als „aufs Jenseits bezogene Existenzsicherung des Gemeinwesens“.³¹

Er sah es mit Besorgnis, dass junge Menschen, die es sich leisten konnten, lieber studierten als sich zum Handwerker ausbilden zu lassen, und forderte: „Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen“.³² Ähnliche Äußerungen könnte man wohl auch heute beispielsweise in der „Deutschen Handwerks Zeitung“ finden. Bei seinem Eintreten gegen den Zeitgeist für abgeschlossene Zünfte aus Gründen der Ehre schoss Möser punktuell auch über das Ziel hinaus, wenn er zum Beispiel für den Ausschluss unehelich geborener Menschen plädierte.³³ Gleichwohl forderte er soziale Mobilität zwischen den Schichten, das heißt, fleißige Menschen aus unteren Ständen sollten die Möglichkeit zum Aufstieg erhalten. Eine Forderung, die angesichts der durch diverse internationale Studien in den letzten Jahren immer wieder festgestellten unzureichenden sozialen Mobilität innerhalb der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft wieder hochaktuell ist.³⁴

Auch die Ehre des Bauernstandes lag Möser am Herzen. Im 18. Jahrhundert empfanden sich die Städter zunehmend als die besseren Menschen und blickten auf die Landbevölkerung herab. Möser betonte demgegenüber die Bedeutung der bäuerlichen Arbeit für das Gemeinwohl und forderte, man solle nicht „die Hummeln ehren und die Bienen beschimpfen“.³⁵ Er ermutigt die Bauernfamilien, die Tugenden des Fleißes, der Bescheidenheit und der Besonnenheit zu pflegen und dadurch vorbildhaft auf die Gesellschaft einzuwirken. Auf riskante landwirtschaftliche Experimente sollten sie verzichten, ebenso wie auf den Besuch von Wochenmärkten in den zur Dekadenz verleitenden Städten.³⁶ Stattdessen sollten sie ein arbeitsames Familienleben kultivieren durch häusliche Nebenerwerbstätigkeiten, wobei die Frage, ob eine volkswirtschaftlich effizientere Produktion der entsprechenden Güter in Fabriken oder im Ausland möglich wäre, angesichts der angestrebten sittlichen Wirkung keine Rolle spielen dürfe.

Es gab zu Möser's Zeit nicht nur freie Bauern, sondern auch noch Leibeigene. Der Adel hatte ein Interesse an der Aufrechterhaltung des damals heftig diskutierten feudalen Systems, da es die billigste Bewirtschaftung des Grundbesitzes ermög-

31 Gisela WAGNER, Justus Möser. Beiträge zu seiner Biographie, in: OM 99, 1994, S. 11-86, hier S. 86. Als Vertreter der *Politica christiana* wird Möser behandelt von Peter NITSCHKE, Politische Theorie der Prämoderne. Eine Einführung. 2. Aufl., Darmstadt 2011, S. 38ff.

32 Vgl. MÖSER, Reicher Leute Kinder (wie Anm. 29), in: GA IV, S. 30-42.

33 Justus MÖSER, Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731 wohl getan, daß sie so viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?, in: GA IV, S. 240-244, hier S. 240f.

34 Vgl. OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2012“ unter: <http://www.oecd.org/edu/eag2012.htm>.

35 Justus MÖSER, Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung, in: GA IV, S. 130-133, hier S. 130.

36 Vgl. Justus MÖSER, Das Pro und Contra der Wochenmärkte, in: GA V, S. 218-221.

lichte. Später wurde Möser vielfach vorgeworfen, dass er nicht zu den öffentlichen Kritikern der Leibeigenschaft gehörte. Stattdessen fragte er, ob es gute historische Gründe für die Entstehung des Systems gegeben haben könnte. Er sieht den Ursprung des feudalen Staates in einem Zusammenschluss zur Generierung öffentlicher Güter, die durch die Grundeigentümer finanziert wurden, wofür sie von den besitzlosen Mit-Nutznießern durch Fronarbeit entschädigt wurden. Der Staat sei wie eine Aktiengesellschaft, deren Aktionären, den Grundeigentümern, mehr Rechte und Pflichten zustünden als den Nicht-Aktionären.³⁷ Zu Möser's eigener Ehrenrettung kann gesagt werden, dass er die verhältnismäßig milde Form der Leibeigenschaft in seiner Heimat vor Augen hatte, dass er eine Verwandlung der Leibeigenen in freie Erbpächter anregte und dass er einem Freund in einem Brief gestand, dass seine berufliche Abhängigkeit es ihm unmöglich mache, gegen die Leibeigenschaft einzutreten.³⁸

Möser kam es letztlich weniger darauf an, ob der Grundbesitz von freien Bauern oder von Leibeigenen bewirtschaftet wurde, sondern darauf, dass er seinen höheren Zwecken gerecht wurde, indem er gemeinwohldienlich bzw. effizient bewirtschaftet wurde.³⁹ Eigentum verpflichtet. Wenn es Privateigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken geben sollte, musste dieses Privateigentum nach Möser als Pfründe des Gemeinwesens betrachtet und mit Beschränkungen versehen werden, die eine Bewirtschaftung im Interesse der Allgemeinheit sicherstellten. Schlechte Landwirte sollten ihres Besitzes enthoben werden können.⁴⁰ Dabei war Möser sicher kein Kommunist. Vielmehr betrachtete er Privateigentum und Erbrecht als unverzichtbare Mittel, um Menschen zum Fleiß anzuspornen. Aus der Sorge um die Sicherung langfristig erfolgreicher Landwirtschaftsbetriebe heraus beschäftigte er sich auch mit dem Thema der Verschuldung von Grundbesitz und entwickelte Vorschläge zur Gestaltung des ländlichen Kreditwesens. Seines Erachtens sollten Grundbesitzer Kredite nicht gegen Kapitalrückerstattungs- und Zinsvereinbarungen, sondern ausschließlich gegen Rentenvereinbarungen erhalten, damit sie nicht in die Situation kommen können, von einem einzelnen Gläubiger zur Insolvenz gezwungen zu werden.⁴¹ Gegen diesen Vorschlag wurde eingewandt, dass dann Grundbesitzer gar keinen Kredit mehr erhalten würden, da Kapitalgeber sich rentablere Anlagemöglichkeiten suchten. Dagegen wiederum führte Möser das Argument ins Feld, dass das von ihm vorgeschlagene System in anderen Ländern, wie Frankreich, Spanien, Italien und England, funktioniere. Die Argumentationsstruktur erinnert stark an heutige Diskussionen über Vorschläge zur Regulierung des Kapitalmarkts unter den Vorzeichen der Globalisierung.

37 Vgl. Justus MÖSER, Der Bauernhof als eine Aktie betrachtet, in: GA VI, S. 255-270.

38 Vgl. Friedrich NICOLAI, Leben Justus Möser's, Berlin und Stettin 1797, S. 57f. Zu Möser's Gegenentwurf zur Leibeigenschaft siehe Karl H. L. WELKER: Behandlungskontrakt statt Eigengebung: Erbpacht statt Eigenbehörigkeit, in: Möser-Forum I/1989 (OGQuF 27), S. 223-256.

39 Vgl. SKALWEIF (wie Anm. 25), S. 10.

40 Vgl. Justus MÖSER, Betrachtungen über die Abäußerungs- oder Abmeierungsursachen, in: GA VI, S. 275-286, hier S. 280.

41 Vgl. Justus MÖSER, Also sollte man den Rentekauf für den Zinskontrakt wieder einführen, in: GA V, S. 88-93.

5. Armutsbekämpfung durch faire Lohnpolitik und einen steuerfinanzierten zweiten Arbeitsmarkt

Ein starkes Bevölkerungswachstum und eine damit verbundene Zunahme des Anteils besitzloser Kleinpächter an der Bevölkerung sowie der Siebenjährige Krieg und eine damit verbundene Verheerungs- und Vertreibungswelle führten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu verbreiteter Armut in bisher kaum bekannten Ausmaßen. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Kleinstaates Osnabrück gehörten inzwischen zur armutsbedrohten Schicht der besitzlosen Kleinpächter. Scharen vagabundierender Bettler zogen durch das ganze Land. Gemäß einer Stadtvisitation bevölkerten im Jahr 1772 rund 370 obdachlose Fremde die Stadt Osnabrück und belästigten die eingesessene Bevölkerung mit aggressiven Bettelmethode.⁴² Seit dem Erscheinen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung im Jahr 2001 ist Armut in Deutschland zum Modethema geworden. Während es zur Zeit Möser um absolute Armut ging, das heißt um das pure Überleben, geht es heute überwiegend um relative Armut, das heißt um soziokulturelle Teilhabedefizite. Beide Formen von Armut signalisieren sozialpolitischen Handlungsbedarf.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung belegt außerdem eine zunehmende gesellschaftliche Ungleichverteilung der Vermögen und wirft somit immer wieder die Frage nach sozialer Gerechtigkeit bzw. nach dem Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit auf, dies lässt sich in besonderer Weise angesichts des aktuellen Berichts beobachten. Auch Möser beschäftigte sich mit dieser Frage. Er lehnte abstrakte Gleichheitspostulate ab, da sie der historisch gewachsenen gesellschaftlichen Realität nicht gerecht würden und zur Preisgabe des hohen Gutes der Freiheit führten. Darum beurteilte er auch die Idee der Menschenrechte kritisch, die seines Erachtens die Gleichheit der Menschen vor Gott mit der Gleichheit in der Welt verwechselt.⁴³ Man könnte gewissermaßen von einer frühen Version der gegenwärtigen Equality-of-What- sowie Why-Equality-Debatte sprechen. Gleichwohl plädierte er für eine möglichst gleichmäßige Einkommensverteilung im Erwerbsstand zur Bewahrung des gesellschaftlichen Gleichgewichts und verurteilte Vermögensanhäufungen und Zusammenballungen wirtschaftlicher Macht bei Einzelnen auf Kosten anderer. So erblickte er in jedem Kaufmann, der Heimarbeiter von sich abhängig machte, und in jedem großen Unternehmen, das die Existenz kleiner Betriebe bedrohte, eine Gefahr für den Staat.⁴⁴ Zur Armutsprävention und zur Förderung des Fleißes sowie des Gemeinsinns forderte Möser angemessen hohe Löhne. Hohe Löhne dienten der Binnennachfrage, der Deflationsvermeidung und dem Gemeinwohl und seien darum niedrigen Löhnen vorzuziehen, auch wenn dies den Kapitalanhäufungs-Interessen Einzelner zuwiderlaufe, darin war er sich mit Adam Smith einig.⁴⁵

42 Vgl. Manfred RUDERSDORF, „Das Glück der Bettler“. Justus Möser und die Welt der Armen, Münster 1995, S. 269 und 301.

43 Vgl. Justus MÖSER, Von dem Einflusse der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Gesetzgebung, in: GA V, S. 11-22, hier S. 13.

44 Vgl. RUNGE (wie Anm. 4), S. 135.

45 Vgl. MÖSER, Die Frage (wie Anm. 14), in: GA IV, S. 84-97, hier S. 92.

Im Blick auf die bereits genannte Flut fremder Bettler, die durch ihr soldateskahaftes Benehmen den gesellschaftlichen Frieden gefährdeten, bestand für Möser als Regierungsbeamten akuter Handlungsbedarf. Er erließ drei wirksame Verordnungen gegen Auswüchse der Bettelci, nach denen Arme unter anderem nur noch in der Gemeinde, in der sie geboren wurden, Almosen sammeln durften und nur an höchstens zwei Tagen in der Woche. Seine kompromisslose Härte gegenüber den fremden Bettlern (auch in seiner öffentlichen Rhetorik) einerseits korrespondierte mit echtem Mitgefühl gegenüber den eingesessenen verarmten Handwerkern und Bauern andererseits, denen er punktuell sogar Kapital aus eigener Tasche vorschoss. Er unterschied drei Arten von Armen, nämlich erstens die durch Unglück Verarmten, die man unterstützen sollte, zweitens die Arbeitslosen, denen man Arbeit beschaffen sollte, und drittens die Arbeitsunwilligen, die man zur Arbeit zwingen sollte.⁴⁶ Auch wenn solche Formulierungen offensichtlich den Geist einer früheren Zeit atmen, so übersteigt ihr Differenzierungsgrad immerhin den vieler Beiträge zur heutigen so genannten Hartz IV-Debatte, in der beispielsweise ein Spitzenpolitiker alle Armen zum Schneeschippen verpflichten lassen möchte.⁴⁷

Angesichts der neuen sozialen Herausforderungen wurde im 18. Jahrhundert intensiv über Armutspolitik diskutiert, und in den verschiedenen deutschen Territorien wurden verschiedene Konzepte erprobt, von polizeilich-repressiv bis paternalistisch-wohlfahrtsstaatlich, von philanthropisch-privat bis steuerfinanziert, von lokal-kirchlich bis zentralistisch-bürokratisch. Möser setzte auf dezentrale kirchliche Armenpflege, zum einen aus Überzeugung, da er von nachbarschaftlicher Kontrolle eine Minimierung des Missbrauchs erwartete und weil er bei einer Zentralisierung überbordende Bürokratie fürchtete, zum anderen aus Pragmatismus, da die Kirchen peinlich genau auf die im Zuge der Konfessionskriege ausgehandelten jeweiligen Zuständigkeitsgebiete in der Armenpflege achteten und jede Veränderung zu nicht absehbaren Konflikten geführt hätte.⁴⁸ Die Erfolge dieser überholten Form der Armenfürsorge waren allerdings bescheiden. Im Blick auf den Aspekt der Finanzierung war Möser fortschrittlicher. Er erkannte im Mangel an steuerlichen oder steuerähnlichen Einnahmen für soziale Zwecke die Hauptursache für die defizitäre Struktur staatlicher Armenfürsorge und für das Scheitern vieler sozialer Einrichtungen. Im Jahr 1777 führte er die Regelung ein, dass fünf Prozent der kommunalen Herdsteuer für die Armenpflege eingesetzt werden sollten. Erst nach seinem Tod wurde im Jahr 1810 sein Vorschlag einer steuerfinanzierten Armenanstalt umgesetzt.⁴⁹

Möser wollte Armut in erster Linie durch Arbeitsbeschaffung bekämpfen, war sich jedoch des strukturell defizitären Arbeitsangebots bewusst. Darum entwickelte er die Idee, Werkhäuser einzurichten, die durch eine Armensteuer finanziert werden sollten, zur Versorgung der Armen mit Arbeit. Wenn in einem solchen Werkhaus bei-

46 Vgl. Justus MÖSER, Etwas zur Verbesserung der Armenanstalten, in: GA IV, S. 68-73, hier S. 70f.

47 Vgl. Deutsche Presse-Agentur (dpa), Westerwelle will Hartz IV-Empfänger Schneeschippen lassen, in: DIE ZEIT 09/2010 (21.02.2010).

48 Vgl. RUDERSDORF (wie Anm. 42), S. 46f.

49 RUDERSDORF (wie Anm. 42), S. 116ff. und 309.

Zur Aktualität Justus Möser

spielsweise Garn gesponnen würde und der Staat dieses Garn zum doppelten Preis abkaufen würde, hätte der Staat weniger ausgegeben als für die Armenversorgung zuvor, die Armen hätten mehr im Geldbeutel und wären sogar noch gesünder.⁵⁰ Diese Idee entspricht ziemlich genau dem Passiv-Aktiv-Transfer-Modell, das vom Diakonischen Werk im Jahr 2006 entwickelt wurde. Danach sollte der Staat Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, indem er, anstatt langzeitarbeitslose Menschen zu alimentieren, alle finanziellen Leistungen, die für diese bezahlt werden, zusammenfasst und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei gemeinnützigen Beschäftigungsunternehmen schafft.⁵¹ Leider scheiterte Möser diesbezügliches Pilotprojekt nach einigen Jahren, weil ein wöchentliches notwendiges Ergebnis nicht garantiert werden konnte und weil die freie Konkurrenz es von außen attackierte.⁵² Aber an dieser wie an vielen anderen Stellen wird deutlich, dass man auch heute noch von einem klugen Kopf, wie Möser es war, lernen kann. Zu Recht erinnerte er seine sich fortschrittlich dünkenden Leser immer wieder daran: „Die Alten sind doch auch keine Narren gewesen“.⁵³

50 Vgl. MÖSER, Etwas zur Verbesserung (wie Anm. 46), in: GA IV, S. 68-73, hier S. 71.

51 Vgl. Diakonisches Werk der EKD, Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Konzept zum Passiv-Aktiv-Transfer (PAT), Diakonie-Text 07.2006, Stuttgart 2006.

52 Vgl. RUDERSDORF (wie Anm. 42), S. 271.

53 Justus MÖSER, Das Recht der Menschheit: Leibcigentum, in: GA XI, S. 133-136, hier S. 133.